

Lilienfeld und St. Pölten

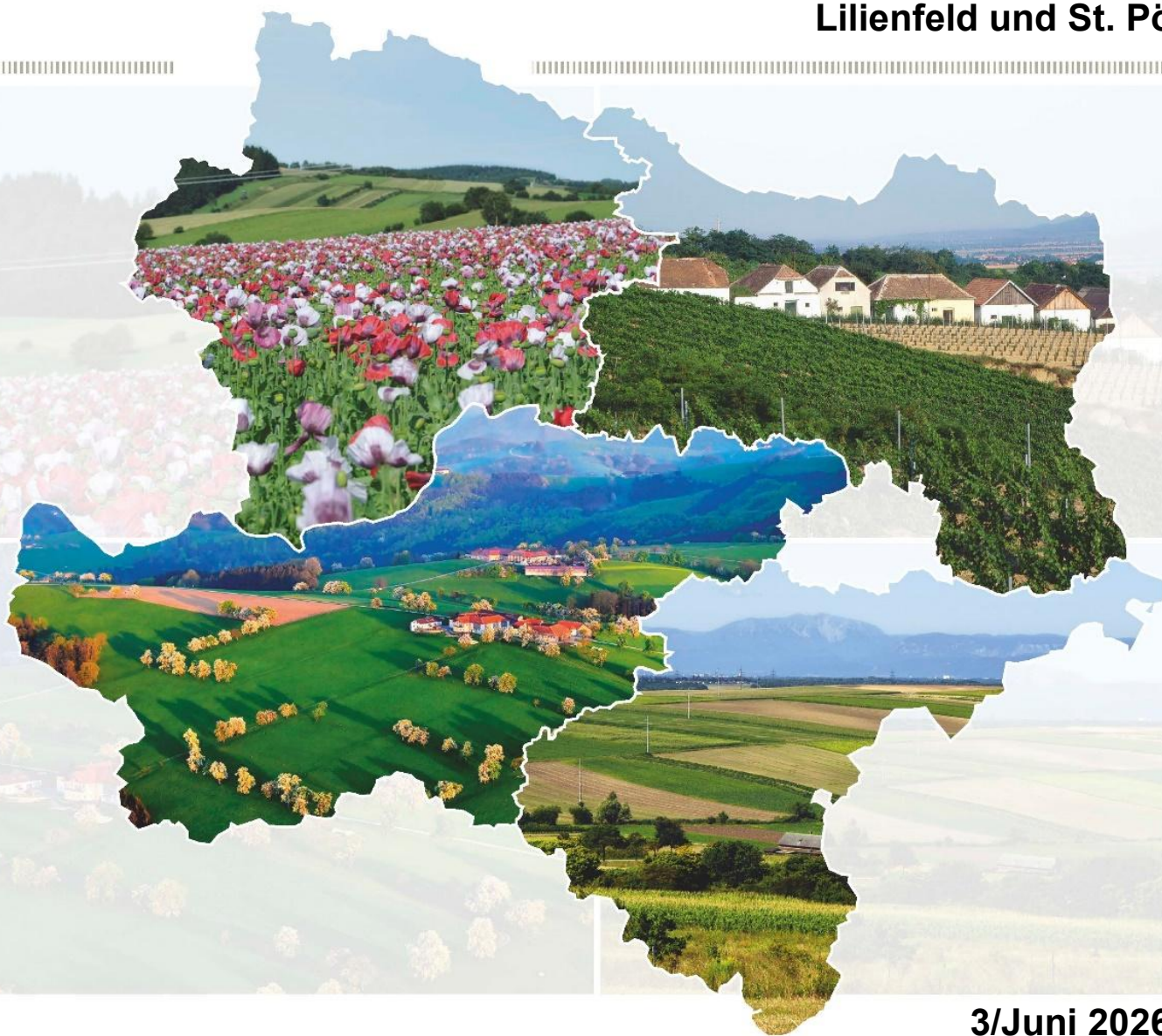


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

3/Juni 2026

- **Agrarstrukturerhebung?** Für Hilfestellung **BBK-Termin** vereinbaren
- Amtl. Bodenschätzung in St. Georgen → **Präsentation der Ergebnisse**
- **4,9% Umsatzsteuer** auf ausgewählte Nahrungsmittel ab 1. Juli 2026
- **Korrektur MFA 2026** (Termine vereinbaren) / **ÖPUL-Begrünungsvarianten**
- Bedarf an **leeren Stallgebäuden** für **Notversorgungen** (Tiertransport!)
- Bezirk St. Pölten: **Waldfachplan** und **Wildeinflussmonitoring 2026**
- Onlinekurs für **Tiertransport**



SCAN ME

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lagerhaus St. Pölten



Übernahme Ernte 2026

| | St. Margarethen | Prinzersdorf | Herzogenburg | Reidling | Böheimkirchen |
|-------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Tel.-Nr. Erntedienst | 0664/88 66 98 99 0676/720 59 88 | 0664/88 66 98 99 0664/78 08 53 33 | 0664/430 05 49 0664/432 30 31 | 0664/396 90 98 0664/78 08 53 30 | 0676/965 66 49 0664/855 53 46 |
| Raps | | | ✓ | | |
| Rapso-Raps | | | ✓ | | |
| Gerste | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Weizen | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Roggen | | ✓ | | ✓ | |
| Triticale | | ✓ | | ✓ | |
| Hafer | | | | | ✓ |

Fachwerkstätten Erntenotdienst 2026

| Standort | Ballenpressen | Grünland | Getreide | Samstag & Sonntag | Ansprechpartner während der Öffnungszeiten | Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten |
|-------------|---------------|----------|----------|-------------------|--|--|
| Türnitz | ✓ | ✓ | | ✓ | Dominik Gonaus 02769/82 74 | 0664/211 17 78 |
| St. Veit/G. | ✓ | ✓ | | ✓ | Sebastian Prassl 02763/24 81-20 | 0676/397 65 28 |
| Kernhof | ✓ | ✓ | | ✓ | Franz Sommerauer 02768/25 88 | 0664/351 81 71 |
| Hofstetten | ✓ | ✓ | | ✓ | Matthias Griesauer 02723/83 35 | 0664/536 76 62 |
| St. Pölten | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | Christian Kahry 02742/773 77-11 | 0664/152 35 64 |
| Reidling | ✓ | | ✓ | ✓ | Hannes Gerstenmaier 02276/22 20 | 0650/237 98 31 |
| Herzogenb. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | Dominik Stauffer 0664/5485556 | 0664/5485556 |

Anmeldungen für **Beratungstermine** unter:
05 0259 41000 BBK Lilienfeld
05 0259 41600 BBK St. Pölten

BBK Lilienfeld

Rechtsberatung

24. Juni, 22. Juli, 26. Aug., 23. Sept., 21. Okt.
13 bis 15 Uhr, Voranmeldung unter 05 0259 41000

SVS Sprechtag BBK

30. Juni, 28. Juli, 25. Aug., 22. Sept., 20. Okt.
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

SVS Sprechtag Wirtschaftskammer

11. Juni, 9. Juli, 6. Aug., 3. Sept., 1. Okt.
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Anmeldung erforderlich unter svs.at/termine oder unter Tel. 050 808 808 oder **über die BBK** unter 05 0259 41000

BBK St. Pölten

Rechts-/Steuerberatung

jeden Dienstagvormittag ab 8.30 Uhr in der **LK NÖ**, tel. **Terminvereinbarung** unter 05 0259 27000 erforderlich!

SVS Sprechtag

SVS-Kundencenter, Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten

Mo. bis Do., 7.30 bis 14.30 Uhr
Fr., 7.30 bis 13.30 Uhr

Voranmeldung erforderlich, online unter svs.at/termine oder unter Tel. 050 808 808 oder **über die BBK** unter 05 0259 41600

Achtung!

Am **25. Juni** sind beide BBK'n am Vormittag und am **1. Juli** nachmittags geschlossen. Im **Juli/Aug.** kann die **BBK LF urlaubsbedingt halbtags/tageweise geschlossen** sein.

Viehmarkttermine Bergland

Kälbermarkt Bergland

2., 16. u. 30. Juli, 13. u. 27. Aug., 10. Sept.

Zuchtrinderversteigerung

12. Aug., 9. Sept., 14. Okt.

Aktuelle Informationen unter www.noegentik.at beachten!

Kammerobmänner am Wort

Anton Kaiblinger, BBK St. Pölten

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Endlich ist der langersehnte Regen gekommen. Ob für alle Kulturen rechtzeitig, das wird sich zeigen, wir müssen aber mit Ertragseinbußen rechnen. Die Frühjahrsbestellung war jedenfalls eine große Herausforderung, vor lauter Staub konnte man nicht einmal mehr die Traktoren erkennen. Schnell werden einem die Grenzen aufgezeigt, ohne Wasser kein Wachstum. – Dazu kommen dann auch noch die stark gestiegenen Betriebsmittelpreise bei gleichzeitig sinkenden Produktpreisen.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Betriebe muss heuer eine Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria ausfüllen (Stichprobenerhebung). Falls Ihr dazu aufgefordert wurdet und dies noch nicht erledigt habt, kann Euch die Bezirksbauernkammer unterstützen. Bitte, dafür unbedingt telefonisch einen Termin vereinbaren.

Für viele Menschen ist der Sommer die Zeit zum Urlauben und Entspannen. Für uns Landwirtinnen und Landwirte steht die Ernte an und wir müssen trachten, dass wir diese gut einbringen, da sie der Lohn unserer Arbeit eines ganzen Jahres ist. Bitte beachtet, dass im Sommer auch oft Straßen saniert werden und so das Fahren mit breiten Erntemaschinen erschwert wird.

Ich wünsche Euch allen eine gute, unfallfreie Ernte und ein gedeihliches Wetter in den Sommermonaten. Vielleicht findet Ihr auch die Zeit für ein wenig Urlaub und Erholung.

Euer
Anton Kaiblinger

Amtliche Bodenschätzung

Präsentation der Ergebnisse

der Schätzungen 2024 in St. Georgen

- für die KG'n **Wetzersdorf, Wolfenberg, Wörth, Hart** am **5. Aug.** von 9 bis 17 Uhr im Volksheim St. Georgen (gr. Saal)
- für die KG'n **Eggendorf, Ganzendorf, St. Georgen am Steinfelde, Mühlgang** am **6. Aug.** von 9 bis 17 Uhr im Volksheim St. Georgen (gr. Saal)

Den Gundeigentümer:innen wird die Möglichkeit gegeben, Bezug zu den festgestellten Ergebnissen zu nehmen.

Statistik Austria

Agrarstrukturerhebung

Hilfestellung durch die Bezirksbauernkammer!

Land-/forstwirtschaftliche Betriebe, die zur **Agrarstrukturerhebung 2026** (Stichprobenerhebung) verpflichtet sind, diese aber noch nicht erledigt haben, können **Hilfestellung in der Bezirksbauernkammer** (Lilienfeld od. St. Pölten) in Anspruch nehmen.

Dafür bitte telefonisch einen **Termin** vereinbaren und folgende Unterlagen mitbringen:

- Anschreiben der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) mit den Zugangsdaten (**Aktivierungscode**) – Achtung, ist **unbedingt** erforderlich!
- aktuellen **Einheitswertbescheid** (von 2023)
- ausgefüllten **Vorbereitungsbogen**, welcher nach telefonischer Terminvereinbarung per E-mail (od. Post) von der BBK übermittelt wurde

Ehrenamtliche:r Erntereferent:in

für **Obstbau/Streuobst** gesucht!

Für die **Gemeinde Kasten** wird dringend eine ehrenamtliche:r Erntereferent:in für den landwirtschaftlichen Obstbau benötigt.

Die Tätigkeit ist eine wichtige Unterstützung für die **Statistik Austria**, um möglichst genaue jährliche Ernteerhebungen für die Landwirtschaft in Österreich durchzuführen.

Die Aufgabe des:r Erntereferent:in besteht darin, zu vorgegebenen Terminen Angaben über den Wachstumszustand und die voraussichtlichen bzw. endgültigen Ernteerträge an die Statistik Austria zu übermitteln.

Was ist erforderlich?

- **praktische** Kenntnisse im Obst- bzw. Streuobstbau (auch aus dem Hausgarten)
- **Freude** an Naturbeobachtung (Entwicklung der Vegetation, Blühbeginn usw.)
- **Vertrautheit** mit den regionalen Gegebenheiten (klimatische Verhältnisse, Wachstumsbedingungen, ...)

Was ist zu tun?

- Beobachtung der Obst-/Streuobstkulturen vor Ort bzw. im Gemeindegebiet
- Einschätzung von Ernteeentwicklung und Erträgen (entsprechende Hilfstabellen stehen zur Verfügung)
- Übermittlung der Daten zu vorgegebenen Terminen (**6 mal/Jahr** in den Monaten Mai bis Oktober) an die Statistik Austria entweder Online oder mittels vorbereiteter Berichtskarten in Postkartenform

Bei Interesse bzw. Bereitschaft, eine **möglichst repräsentative** landwirtschaftliche Datenerhebung zu unterstützen, wenden Sie sich gerne an die

- **BBK St. Pölten** (KS Wolfgang Neuhauser)
- oder direkt an die **Statistik Austria** unter **Tel. 01 71128-7255, Frau Senitschnig** (Di. bis Fr., 8 bis 15 Uhr)

Weitere Informationen zur Erhebung auch unter **www.statistik.at/ernteerhebung!**

Recht, Steuer, Soziales

4,9% Umsatzsteuer ab 1. Juli 2026

auf ausgewählte Nahrungsmittel

Der Mehrwertsteuersatz für bestimmte Produkte des täglichen Bedarfs soll zeitlich befristet auf 4,9 Prozent gesenkt werden.

Nach dem aktuellen Entwurf soll der neue ermäßigte Steuersatz den Lebensmittelhandel sowie regelbesteuerte land- und forstwirtschaftliche Betriebe entlang der gesamten Lieferkette betreffen. Dazu zählen landwirtschaftliche Betriebe mit Umsatzsteueroption, Buchführungspflicht oder steuerlich gewerbliche Direktvermarkter. Nicht erfasst ist hingegen die umsatzsteuerpauschalierte Land- und Forstwirtschaft.

Der ermäßigte Steuersatz von 4,9% statt bisher 10% soll gelten für

- Milch, Milcherzeugnisse und Eier
- Gemüse (frisch und gekühlt) und Obst
- Getreide, Müllereierzeugnisse und Backwaren
- Speisesalz

Es soll keine Differenzierung nach dem Herkunftsland, der Verwendung oder nach den Kunden geben.

Die Begünstigung betrifft nur die Lieferung der Lebensmittel, welche in Verpackungen, Behältnissen oder sonstigen Warenumschließungen geliefert werden. Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (zB Gastronomie, Catering) fallen nicht unter den neuen Steuersatz.

Technische Umsetzung

Der neue Umsatzsteuersatz von 4,9 % soll in der Registrierkasse als „Betrag-Satz-Besonders“ erfasst werden. **Notwendige Umstellungen bei Registrierkassen bzw. bei der Preisauszeichnung müssen frühzeitig geplant und mit dem jeweiligen Dienstleister abgesprochen werden.**

Weitere Informationen sind direkt hier abrufbar:

→



| Begrünungsvarianten ÖPUL 2023 | | | | |
|-------------------------------|--|------------|--|---------------|
| Var. | Anlage bis | Umbruch ab | Einhaltende Bedingungen | €/ha* |
| 1 | Mind. 70 Tage, späteste Anlage 10.8., frühest. Umbruch 15.9. | | mind. 5 insektenblütige Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.09. (ausgenommen Überqueren), Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst | 200 (180-220) |
| 2 | 05.08. | 15.02. | mind. 7 Mischungspartner aus mind. 3 Pflanzenfamilien | 190 (171-209) |
| 3 | 20.08. | 15.11. | mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien | 120 (108-132) |
| 4 | 31.08. | 15.02. | mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien | 170 (153-187) |
| 5 | 20.09. | 01.03. | mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien | 150 (135-165) |
| 6 | 15.10. | 21.03. | Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgut-gesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko) | 120 (108-132) |
| 7 | 15.09. | 31.01. | Begleitsaat im Winterraps mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizid Einsatz nach dem 4 Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum | 90 (81-99) |

*bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken (siehe Prämienkorridor). Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.

MFA, ÖPUL

Korrektur MFA 2026

Um die Hilfestellung der BBK für eine Korrektur des MFA in Anspruch zu nehmen, muss unbedingt vorab telefonisch ein **Termin vereinbart** werden. Nach dem 15. Apr. sind nur noch Korrekturen möglich, die nicht prämienerhöhend wirken außer folgende:

| Korrektur | Frist |
|---|------------|
| Begrünung Zwischenfrucht Varianten 1, 2 und 3 | 31.08.2026 |
| Begrünung Zwischenfrucht Varianten 4, 5, 6 und 7 | 30.09.2026 |
| Bodennah ausgebrachte Gülle und separierte Güllemenge | 30.11.2026 |
| Änderung der Schlagnutzung | jederzeit |
| Abmeldung von Tieren aus Tierwohl-Maßnahmen | jederzeit |

Korrekturen sind **nicht mehr möglich**, wenn aufgrund einer Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle bereits ein Verstoß festgestellt wurde oder eine Kontrolle bereits angekündigt wurde.



Tierwohl - Weide

laufende Dokumentation der Weidehaltung notwendig!

Folgende Angaben sind aufzuzeichnen:

•Tierkategorie/-gruppe •Weideort •Weidezeitraum mit Beginn und Ende je Weideort •tageweise tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (zB Witterungsextreme)

Hier Aufzeichnungsvorlage downloaden →



ÖPUL Tierwohl Maßnahmen

Abmeldung von Tieren

Tiere, welche

die **Förderkriterien nicht einhalten**, sind **abzumelden!**

Die Meldung hat ohrmarkenbezogen (Rinder, Schafe, Ziegen) und unmittelbar ab Bekanntwerden des Umstandes zu erfolgen.

Achtung! Gilt auch, wenn gemeldete **Schafe/Ziegen** während der Weideperiode verenden, verkauft oder geschlachtet werden.

Nähere Infos bei DI Karnholz oder DI Brunner.

Flächenmonitoring

E-Mails nicht ignorieren!

Die AMA kontrolliert Förderauflagen mittels Satellitenbilder. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Verständigung per E-Mail oder AMA-Foto-App

– bitte fristgerecht mit Nachweisen oder Korrekturen reagieren!

Besonders kontrolliert werden Pflegezeitpunkte bei Biodiversitäts- (DIV) und Naturschutzflächen (NAT). Mehr Details im letzten Rundschreiben 2/2026.

Vorverlegung Schnittzeitpunkt für NAT und DIVSZ-Flächen um 4 Tage

Aufgrund der Vegetationsentwicklung ist für Flächen in den Bezirken St. Pölten und Lilienfeld eine Vorverlegung um 4 Tage zulässig.

NAT: Vorverlegung nur möglich, wenn Auflage „NM02“ in der Projektbestätigung steht.

DIVSZ: Frühestmögliche Nutzung ab **11. Juni**, jedenfalls zulässig ab **11. Juli**. Die Nutzung darf erst zum Zeitpunkt der zweiten Mahd eines vergleichbaren Schlages erfolgen.

Beispiel: würde am 8. Juni ein vergleichbarer Schlag das zweite Mal gemäht werden, so darf die DIVSZ-Fläche ab 11. Juni gemäht werden.

Ausnahmen für DIV-Flächen

trockenheitsbedingt ist Nutzung bei Prämienverzicht möglich!

Wegen der anhaltenden Trockenheit hat das Ministerium eine **Ausnahmeregelung** für die **Nutzung von Biodiversitätsflächen (DIV)** beschlossen.

Betriebe, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, müssen mittels **Korrektur des MFAs** auf den vorzeitig genutzten Biodiversitätsflächen den Code OPUBB/OPBIO setzen (= **keine UBB/BIO-Prämie** für diese Flächen, jedoch Anrechnung für die 7% Grenze).

DIV-Flächen am Acker: 25% der DIV-Flächen können ohnehin vor dem 1. Aug. genutzt werden (wenn Schlagnutzung „sonstiges Feldfutter“ angegeben wurde). Nun können auch die restlichen 75% vor dem 1. Aug. genutzt werden → Korrektur des MFAs (OPUBB/OPBIO) und evtl. Schlagnutzungsänderung von Grünbrache auf sonst. Feldfutter nötig.

DIV-Flächen am GL:

Variante DIVSZ: Durch die Ausnahmeregelung war die erste Nutzung der DIVSZ ab frühestens 28. Mai möglich, sofern ein vergleichbarer Schlag das zweite Mal gemäht wurde und eine Korrektur im MFA 2026 (OPUBB/OPBIO) durchgeführt wurde.

Der „**Jedenfallstermin**“ ist heuer grundsätzlich der 11. Juli (siehe vorheriger Artikel). Bei Prämienverzicht (OPUBB/OPBIO) ist die erste Mahd jedenfalls ab 27. Juni möglich.

Variante DIVNFZ: Verkürzung des nutzungs-freien Zeitraums nach der ersten Nutzung von 9 auf 7 Wochen (49 Tage) möglich. Auf den betroffenen Flächen muss ebenso eine Codierung mit OPUBB/OPBIO erfolgen.

Achtung bei NAT-Flächen: Hier gelten diese Ausnahmen **nicht!** Es müssen die Vorgaben der Projektbestätigung eingehalten werden.

Für notwendige MFA Korrekturen bitte um Kontaktaufnahme.

Pflanzen-/Wein- und Obstbau

Dokumentation Pflanzenschutz

Aufzeichnungen 2026

Bei der Aufzeichnung der Kulturpflanze kann der **EPPO-Code** verwendet werden, aber auch die deutsche Bezeichnung der Kultur ist ausreichend. Damit genügt beispielsweise die Angabe gemäß der **AMA-Schlagnutzungsart**. Die Dokumentation der **Uhrzeit** der Anwendung gilt **nur für Mittel**, welche eine **Einschränkung** bezüglich dieser haben. Diese rund 50 Pflanzenschutzmittel können im Downloadbereich der LK Homepage abgerufen werden (siehe QR Code). Bei allen anderen Produkten genügt, wie bisher, das Datum der Ausbringung. Die Aufzeichnung des **Entwicklungsstadiums** (BBCH-Stadium) ist im Jahr **2026** nicht kontrollrelevant. Das heißt, das BBCH-Stadiums muss **nicht zwingend angeführt** werden.



Aufrecht bleiben die bisherigen Pflichtangaben – wie Name des Pflanzenschutzmittels, Datum, Kultur, Fläche und Aufwandmenge – sowie die Dokumentation der **Pflanzenschutzmittelregisternummer**. Auch der Einsatz von Nützlingen und Bioziden ist, wie bisher, von der Aufzeichnungsverpflichtung mitumfasst.

Vorlage für händische Aufzeichnung für 2026 in der BBK erhältlich oder der BBK-Homepage.

Nutztierhaltung

Tiertransporte - Notversorgung

geeignete **Unterbringungsmöglichkeiten** gesucht!

Das Tiertransportgesetz (§9) gibt vor, dass ein Krisenplan für Tiertransporte vorhanden sein muss. Dieser hat auch **Notversorgungsstellen** zu beinhalten.

Die BH St. Pölten sucht daher **leerstehende Stallgebäude**, deren Besitzer:innen bereit wären, diese im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Bei Interesse bzw. Bereitschaft, diesbezüglich unterstützen zu wollen, wenden Sie sich gerne an die **BBK St. Pölten** (KS Wolfgang Neuhauser). Folgende Informationen würden wir aufnehmen bzw. benötigen:

- Name und Anschrift des Betriebes
- telefonische Erreichbarkeit
- Tierarten, die untergebracht werden können, sowie die jeweilige Kapazität

Diese Erhebung möglicher Betriebe ist **unverbindlich**. Diese dient ausschließlich dazu, dass im Anlassfall die Behörde (BH St. Pölten) Kontakt mit Betrieben aufnehmen kann, um die konkreten Voraussetzungen sowie allfällige vertragliche Regelungen, insbesondere hinsichtlich der Vergütung, abzuklären.

Tiertransport-Befähigungsnachweis für Schulabsolvent:innen

Für **Tiertransporte über 65 km** ist die Zulassung als Tiertransportunternehmer und der Besitz eines Befähigungsnachweises notwendig. Schulabsolvent:innen mit entsprechendem **Vermerk im Zeugnis** (Bestätigung über Kenntnisse gemäß § 5 TT-AusbVO, Anhang IV) können den Befähigungsnachweis für Tiertransporte bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen. Dafür sind Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer), Geburtsort und das Zeugnis per E-Mail an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten Land (veterinaer.bhpl@noel.gv.at), Magistrat St. Pölten Stadt (vet@st-poelten.gv.at) oder Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld (veterinaer.bhlf@noel.gv.at) zu senden.

Zur Information: Ein Befähigungsnachweis wird bei einem **Tiertransport von über 65 km benötigt**. Zusätzlich ist eine Zulassung als Transportunternehmer erforderlich. Bei kürzeren Strecken braucht man keines der genannten Dokumente.

Futtermittelzukauf von Landwirten

Futtermittellieferscheine verwenden!

Futtermittelzukäufe/Lieferungen müssen durch Lieferscheine oder Rechnungen vollständig nachvollziehbar sein. Bei Futtermittellieferungen zwischen Landwirt:innen ist die **Verwendung eines Lieferscheins verpflichtend**.

Daher die Empfehlung: **AMA-Futtermittel-Lieferscheine (pastus+ Lieferschein)** oder gleichwertige Lieferscheine verwenden. Der AMA-Futtermittel-Lieferschein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln gemäß EU-Verordnung mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene.

Zusätzlich benötigen **Lieferanten:innen der MGN** bei Zukauf von Futtermais (Maissilage, Körnermais,...) eine **Bestätigung**, dass der/die Verkäufer:in das Saatgut in Österreich gekauft hat.

Futtermittellieferscheine/Formulare sind in den BBK'n erhältlich oder können selbst ausgedruckt werden.



Zweisprachige Warntafel



- **Material:** Aluverbund 2 mm, bedruckt
- **Format:** A3, 288 x 407 mm inkl. zwei Lochbohrungen mittig
- **Preis/Stück:** 9 € zzgl. Versand bei Postzustellung

Diese Warntafeln können beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein unter Tel. 05 0259 46700, Email: office@awv.lk-noe.at, oder online unter www.almwirtschaft.com bestellt werden.

Hundekot-Warntafel



Mit dieser Warntafel sollen Hundebesitzer und Besitzerinnen über die Problematik der Verunreinigung von Feldern und Wiesen durch Hundekot sensibilisiert werden. Empfohlen wird das Aufstellen der Hundekot-Warntafeln an vielgenutzten **Spazier- und Wanderwegen**.

- **Material:** Alu-Verbundplatte, 3mm, UV Digitaldruck, Schutzlack
- **Format:** 297 x 420 mm A3 Hochformat inkl. zwei Lochbohrungen
- **Preis/Stück:** 12,92 € zzgl. Versand bei Postzustellung

Die Hundekot-Tafeln können in den Bezirksbauernkammern Lilienfeld und St. Pölten bezogen werden.

Warntafel: Achtung Weidevieh!

- **Material:** Aluminium, UV-schutzlaminiert
- **Format:** 470 x 230 mm
- **Preis/Stück:** 14 € zzgl. Versand bei Postzustellung



Warntafeln erhältlich solange der Vorrat reicht!

Waldwirtschaft

Waldbrandbekämpfung

Erstellung eines Waldfachplans

Die immer länger werdenden Trockenperioden erhöhen auch die Waldbrandgefahr im Bezirk St. Pölten.

Daher erstellen der Gemeindeverband für Umweltschutz (GVU St. Pölten), das Bezirksfeuerwehrkommando und die BH St. Pölten gemeinsam eine **Einsatzkarte für die Waldbrandbekämpfung** im gesamten Bezirk St. Pölten. – Ziel ist es, die vorhandenen Forststraßen und andere Infrastruktur (Wasserentnahmestellen, Hubschrauberlandeplätze, Materiallagerstellen, ...) zu erfassen, um im Falle eines Waldbrandes effektive Bekämpfungsmaßnahmen setzen zu können.

Für diese Erhebungen werden die jeweils örtlichen Feuerwehren in den nächsten Monaten Forststraßen und Waldwege befahren bzw. Waldflächen begehen. **Die Waldeigentümer:innen werden ersucht, die Feuerwehren dabei bestmöglich zu unterstützen.**

Die daraus erstellten Karten (**Waldfachpläne**) dienen **nur für den internen Dienstgebrauch** der Einsatzkräfte (Blaulichtorganisationen) und werden neben der Waldbrandbekämpfung auch für Einsätze von Rettung und Polizei (etwa bei Unfällen im Wald) zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erfolgt keine Veröffentlichung.

Wildeinflussmonitoring 2026

Erhebungen auch im Bezirk St. Pölten

Im Rahmen der Forstaufsicht werden alle 3 Jahre Wiederholungsaufnahmen in vergleich-

baren Naturräumen (**Wuchsgebieten**) durchgeführt, um die Entwicklung des Wildeinflusses feststellen zu können.

Für die Waldeigentümer:innen entstehen durch die Erhebungen keinerlei Verpflichtungen, werden aber um Kooperation bei dieser Initiative für eine bestmögliche Entwicklung des Niederösterreichischen Waldes ersucht.

Die betroffenen Waldbesitzer:innen werden betreffend der Lage der Probeflächen und weiteren Details zu diesen Erhebungen durch die Landesforstdirektion informiert.

Forst- und Holzwirtschaft noe.lko.at/beratung

Sie benötigen Informationen zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung. Sie erhalten von uns fachlich fundierte Antworten zu den Themen Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik, Holznutzung, Holzvermarktung,...

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

Aus-/Weiterbildung

Kostenfreie Stornierung einer Anmeldung nur bis **7 Tage** vor Veranstaltungsbeginn möglich!

Tiertransport-Befähigungsnachweis für Kurzstreckentransporte - Onlinekurs

Inhalt

▪für Tiertransporte >65km, <8h ▪Transportfähigkeit ▪Transportpapiere u. -technik ▪Transportpraxis ▪Tierkrankheiten ▪Erste Hilfe ▪Sicherheitsrelevante Themen

Voraussetzung

▪mind. einjährige Erfahrung mit Tieren (Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine od. Geflügel) ▪keine Vorstrafen wegen Tierquälerei ▪Vollendung des 16. Lebensjahres

Kostenbeitrag

65 € pro Person

Anmeldung über die Homepage des LFI oder hier →



1 h TGD-Anerkennung

ik Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

**Temperatur messen
nicht vergessen!**

Regelmäßige Temperaturmessung bis 14 Wochen nach der Einlagerung,
ganz einfach mit dem Heu-Messkalender der NV.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung

Heu-Messkalender zum Download

„Es tarat brenna“: Warm, wärmer, zu heiß

Brände durch Hitzequellen zählen zu den häufigsten Ursachen für Hofbrände in Niederösterreich. Rund 44 % der jährlich etwa 800 Brände entstehen durch Öfen, Trocknungsanlagen oder Selbstentzündung von Heu und Stroh. Oft entwickelt sich die Gefahr lange, bevor offene Flammen sichtbar werden.

Besonders wichtig sind fachgerechte Planung, regelmäßige Wartung und ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien. Trocknungsanlagen und Öfen sollten laufend gereinigt und ausschließlich nach Herstellerangaben betrieben werden. Heizkanonen mit offener Befuerung sind verboten.

Auch bei gelagertem Erntegut ist Vorsicht geboten: Temperaturen bis 50 °C gelten als normal, ab 60 °C sollte engmaschig kontrolliert werden, ab 70 °C ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Öfen und Trockner mit Abstand zu brennbaren Materialien betreiben
- Erntegut bis 14 Wochen nach Einlagerung kontrollieren
- Feuerungsanlagen nur durch Fachpersonal planen und warten lassen
- Regelmäßige Kaminkontrollen durchführen
- Diesel, Öle und Düngemittel fern von Hitzequellen lagern

Heumesskalender hier herunterladen:

<https://www.nv.at/nv/downloads-allgemein/sonstige-downloads/nv-heumess-kalender.pdf>



Mehr Infos und Tipps: <https://www.nv.at/brandpraevention-in-der-landwirtschaft/>



STEYR CENTER NÖ MITTE

Gerhard Wagner , 0664 / 6271483

Werkstätte St. Pölten

1 Fella Scheibenmähwerk SM 310 TL
 1 Breviglieri Kreiselegge MEK 120
 1 Pöttinger Novadisc 265
 1 Pöttinger Kreiselheuer Hit 910 A
 1 Pöttinger Novadisc 305
 1 Pöttinger Novadisc 350
 1 John Deere Rundballenpresse 592
 1 New Holland T 4.75 + Frontlader

Andreas Diry , 0664 / 2335216

Werkstätte Hofstetten

1 Krone Active Mow R360
 1 Krone Swadro 1201A

Clemens Harm , 0664 / 5231121

Werkstätte St.Pölten



**JETZT
BERATUNGS-
TERMIN
SICHERN!**

**Raiffeisenbank
Region St. Pölten** 

**VERSICHERT?
AM BESTEN
MIT RAIFFEISEN.**

**Ob Unfall, Gesundheit oder Haus –
wir schützen, was Ihnen wichtig ist.**

   [rbstp.at](https://www.rbstp.at)

Impressum: Raiffeisenbank Region St. Pölten, Kremser Landstraße 18, 3100 St. Pölten

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammern St. Pölten und Lilienfeld

Redaktion: Kammersekretär Dr. Wolfgang Neuhauser, **Redaktionssekretariat:** Sarah Vogl, Tel. 05 0259 41605, Fax 05 0259 41699, office@poe.lk-noe.at, www.noelko.at/sanktpoelten

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.